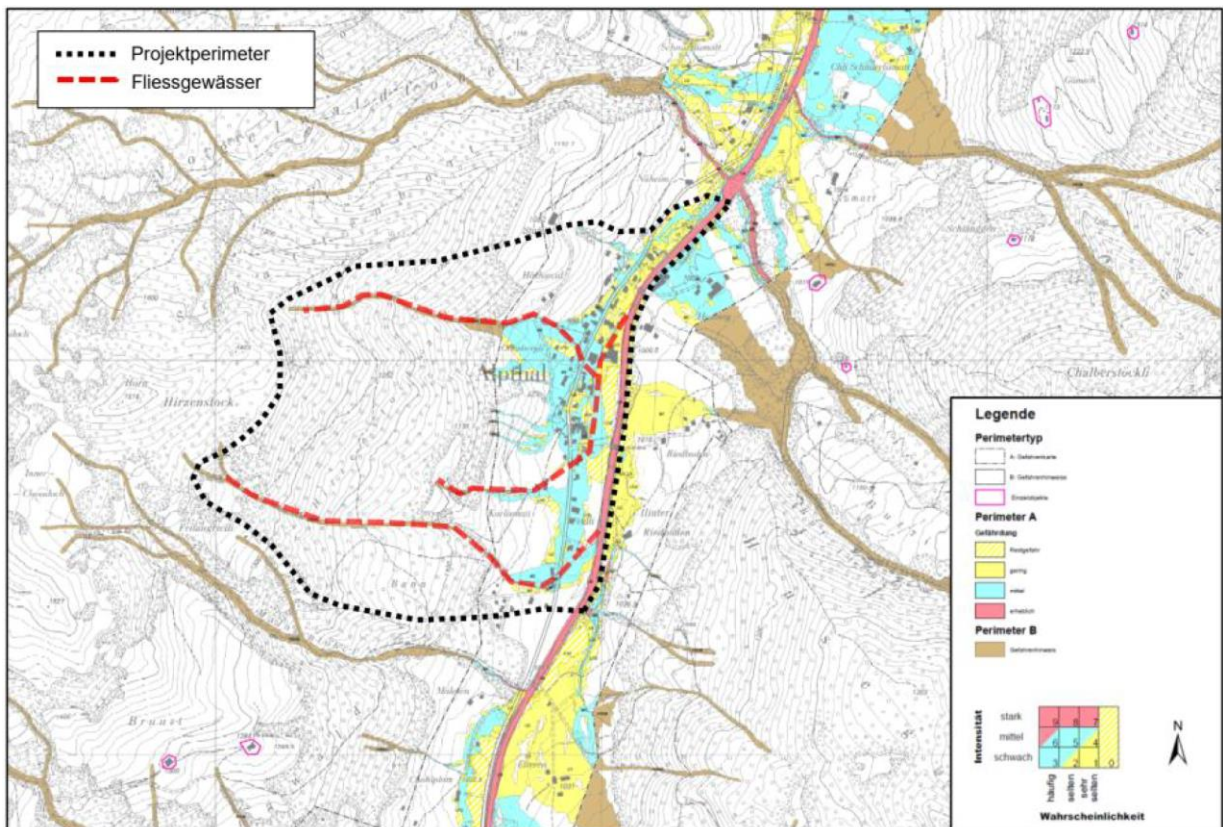


## Hochwasserschutz Alpthal Mitwirkung und Vorprüfung Bericht



Version: 1.0  
Datum: 29. Februar 2024  
Autor: Thomas Reichmuth, Bezirk Schwyz, Abteilung Umwelt

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen.....</b>	<b>2</b>
1.1. Ausgangslage .....	2
1.2. Ziel .....	2
1.3. Planungsprozess.....	2
1.4. Bestvariante .....	2
<b>2. Mitwirkung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Vorprüfung.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Auswertung und Anträge .....</b>	<b>4</b>
4.1. Gemeinde Alpthal.....	4
4.2. Grundeigentümer und Anstösser .....	5
4.3. Kantonale Fachstellen .....	6
<b>5. Weiteres Vorgehen .....</b>	<b>7</b>
5.1. Nächste Schritte .....	7
5.1. Mitwirkung .....	7
<b>6. Grundlagen .....</b>	<b>8</b>
6.1. Dossier Vorprojekt Hochwasserschutz Alpthal .....	8
6.2. Sitzungen, Begehungen und Informationsanlässe .....	8
6.3. Gemeinde Alpthal.....	8
6.4. Grundeigentümer und Anstösser .....	8
6.5. Kantonale Fachstellen .....	8

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Ausgangslage

**Situation** Die Naturgefahrenkarte weist im Siedlungsgebiet von Alpthal verbreitet mittlere Gefährdungen infolge Überschwemmungen (blaue Gefahrenzonen) aus. Auslöser sind die drei Seitenbäche Karlismattbach, Mattlibach und Geissbergbach aufgrund ihrer zu geringen Abflusskapazität und dem fehlendem Geschieberückhalt.

**Auftrag** Um die vorhandenen Hochwasserschutzdefizite im Alpthal zu beseitigen, erarbeite die Wuhrkorporation Alp gemeinsam mit dem Bezirk Schwyz ein Vorprojekt. Die Massnahmen des Vorprojekts sehen vor, die Abflusskapazität der Seitenbäche inkl. den Durchlässen zu erhöhen und die Gerinne naturnah auszubauen. Zusätzlich sollen drei Geschiebesammler erstellt werden.

### 1.2. Ziel

**Naturgefahrenstrategie** Mit dem Projekt soll der Hochwasserschutz im Dorf Alpthal langfristig gewährleistet werden. Das Siedlungsgebiet soll gemäss kantonaler Naturgefahrenstrategie vor einem 30-jährlichen Hochwasser vollständig geschützt werden. Bei einem 100- bis 300-jährlichen Ereignis dürfen nur schwache Intensitäten auftreten.

### 1.3. Planungsprozess

**Anforderung** Der Planungsprozess richtet sich nach dem Vorgehen und Anforderungen gemäss Handbuch zur Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020 – 2024 des Bundesamts für Umwelt (Bereich Schutzbauten und Gefahrengrundlagen, Teil 6).

**Vorgehen** Auf Basis einer Situationsanalyse wurden die Grundlagen (u.a. Hochwasserabflüsse, Abflusskapazitäten, Geschiebepotential, usw.) sowie die Ziele für das Hochwasserschutzprojekt definiert. Anhand eines Variantenstudiums konnte für die drei Seitenbäche Bestvarianten ermittelt werden. Die Bestvarianten wurden abschliessend auf Stufe Vorprojekt (SIA-Phase 31 [1] - [10]) projektiert.

**Partizipation** Die betroffenen Grundeigentümer und die Bevölkerung wurden durch zwei Informationsanlässe (26. Januar 2023 [11] und 7. September 2023 [18]) und bilateralen Besprechungen in die Planung miteinbezogen.

### 1.4. Bestvariante

Unter Berücksichtigung der definierten Haupt- und Entwicklungsziele wurden mittels Variantenvergleich die Bestvarianten je Seitenbach ermittelt. Folgende Massnahmen stellten sich auf Stufe Vorprojekt als Bestvarianten heraus:

Massnahmen	Bach	Massnahmenbeschreibung
	Karlismattbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Geschiebesammler oberhalb Haggeneggweg</li> <li>- Instandsetzung/Ersatz Schwellen im Oberlauf (bei Bedarf)</li> <li>- Ausbau/Bachverbau mit Raugerinne im Oberlauf</li> <li>- Neues Durchlassbauwerk unter Dorfstrasse</li> <li>- Ausbau best. Gerinne im Unterlauf mit ökologischen Aufwertungen (Gerinnesohle, Niederwasserrinne, zusätzliche Strukturen)</li> <li>- Einmündung in Alp mit abgetrepter Beckenstruktur</li> </ul>
	Mattlibach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Geschiebesammler im Oberlauf</li> <li>- Vergrösserung Eindolung um Stall Karlismatt</li> <li>- Neues, offenes Bachgerinne (Ausdolung) im Ober- und Unterlauf bis zum Schulhaus</li> <li>- Neues Durchlassbauwerk unter Dorfstrasse</li> </ul>

Geissbergbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Geschiebesammler mit Sperren oberhalb Hochweidstrasse</li> <li>- Erhöhung/Anpassung Freibord/Uferböschung oberhalb Geschiebesammler (Ablenkdam) (Ablenkdam)</li> <li>- Ausbau/Bachverbau mit Raugerinne im Oberlauf</li> <li>- Neues Durchlassbauwerk unter Dorfstrasse</li> <li>- Neues, offenes Bachgerinne (Ausdolung) bei Sägerei</li> <li>- Ökologische Aufwertungen (Gerinnesohle, Niederwasserrinne, zusätzliche Strukturen) bestehender Bachlauf insbesondere im Unterlauf</li> <li>- Einmündung in Alp mit abgetreppter Beckenstruktur</li> </ul>
---------------	---

## 2. Mitwirkung

**Mitwirkung** Mit Schreiben vom 21. Juli 2023 resp. im Anschluss an den Informationsanlass vom 7. September wurde die Gemeinde Alpthal sowie die direktbetroffenen Grundeigentümer und Bewohner zur Stellungnahme und Mitwirkung eingeladen. Das Vorprojekt wurde auf der Internetseite des Bezirks Schwyz publiziert.

Im Rahmen der Mitwirkung sollten insbesondere nachfolgende zwei Fragen beantwortet werden:

1. Wie werden der Variantenentscheid und die geplanten Massnahmen beurteilt?
2. Welche Aspekte sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen?

**Mitwirkende** An den Informationsanlässen haben jeweils rund 40 Personen teilgenommen. Rund xx Personen und Organisationen zum Vorprojekt schriftlich oder anlässlich von Sitzungen Stellung genommen. Dabei sind zusammenfassend 12 Anträge eingegangen (vgl. Kap. 4).

*Tabelle 1: Übersicht Mitwirkende Personen und Organisationen*

Akteurgruppe	Anzahl Mitwirkende	Personen / Organisationen
Grundeigentümer und Anstösser	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstösser Mattlibach</li> <li>- Anstösser Geissbergbach</li> <li>- Anstösser Karlismattbach</li> </ul>
Gemeinde Alpthal	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinderat</li> </ul>
<b>Total</b>	<b>9</b>	

## 3. Vorprüfung

**Vorprüfung** Mit Schreiben vom 13. September 2023 wurden die kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung und zur Beantwortung nachfolgenden Fragen eingeladen:

3. Entspricht das Vorprojekt zum Hochwasserschutz Alpthal mit dem ermittelten Bestvarianten den gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben gemäss dem Handbuch zur Programmvereinbarung im Umweltbereich des Bundes?
4. Ist eine Abweichung von den Hochwasserschutzzielen gemäss kantonaler Naturgefahrenstrategie zur Gewährleistung der Akzeptanz (einvernehmliche Lösung) und/oder der Wirtschaftlichkeit des Projekts denkbar (z.B. durch einen kontrollierten und optimierten Überlastfall)?

5. Kann aus Gründen der Akzeptanz (einvernehmliche Lösung), der Wirtschaftlichkeit des Projekts (Kostenreduktion) sowie des Kulturlandverlustes (Verhältnismässigkeit) die bestehende Eindolung beim Mattlibach ohne Ausdolung ausgebaut werden?
6. Kann das Gesamtprojekt in Etappen resp. Teilprojekten nach Priorität (1. Priorität: Geissbergbach, 2. Priorität: Karlismattbach, 3. Priorität: Mattlibach) geplant und umgesetzt werden?
7. Kann dem Mindestgewässerraum von 11 m entlang den Bächen zugestimmt werden?
8. Kann auf eine Gewässerraumausscheidung bei Eindolungen (mit oder ohne Ausbau) verzichtet werden oder kann dieser auf den Gewässerabstand gemäss PBG reduziert werden?
9. Können die Ersatzinvestitionen und Betriebs- und Unterhaltskosten als „Ohnehin-Kosten“ von den Investitionskosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung abgezogen werden?
10. Können die Kosten für die ökologische Aufwertung (u.a. Ausdolung, naturnahe Gerindegestaltung, Einmündung Alp, usw.) bei den Investitionskosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung abgezogen werden?
11. In welcher Form ist der Oberflächenabfluss bei der Massnahmenplanung und beim Nutzen des Projekts zu berücksichtigen?

Aus der Vorprüfung und der Beantwortung der gestellten Fragen sind von den betroffenen Fachstellen zusammenfassend 15 Anträge eingegangen.

Tabelle 2: Übersicht Stellungnahmen aus der Vorprüfung

Organisation	Amt	Abteilung / Bereich
Umweltdepartement	Amt für Gewässer (AfG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wasserbau</li> <li>– Fischerei</li> <li>– Gewässerschutz</li> </ul>
	Amt für Umwelt und Energie (AfU)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Altlasten / Belastete Standorte</li> <li>– Grundwasserschutz</li> <li>– Umweltverträglichkeit</li> </ul>
	Amt für Wald und Natur (AWN)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Natur und Landschaft</li> </ul>
Volkswirtschaftsdepartement	Amt für Landwirtschaft (AfL)	
	Amt für Raumentwicklung (ARE)	

#### 4. Auswertung und Anträge

Aus dem Mitwirkungsverfahren und der Vorprüfung gingen verschiedenste Rückmeldungen, Anliegen, Vorbehalte, Auflagen und Hinweise ein (nachfolgend zusammengefasst als Anträge, für Details und Begründung wird auf die Stellungnahmen verwiesen).

Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird eine erste qualitative Vorbeurteilung der eingegangenen Anträge vorgenommen (machbar, zu prüfen, kaum machbar). Die Anträge sind im Rahmen der nächsten Projektphase (Bauprojekt) im Detail zu prüfen und bestmöglich zu berücksichtigen.

##### 4.1. Gemeinde Alpthal







**Zusammenfassung** Der Gemeinderat Alpthal befürwortet und begrüsst das Vorprojekt grundsätzlich.

Er ist mit den Massnahmen am Geissbergbach (1. Priorität) und am Karlismattbach (2. Priorität) einverstanden.

Bezüglich den Massnahmen am Mattlibach unterstützt der Gemeinderat Alpthal die Anträge der Grundeigentümer und Anstösser. Der Gemeinderat beantrag, auf die Ausdolung in der Karlismatt zu verzichten und den Überlastfall kontrolliert über die Dorfstrasse abzuleiten.

**Anträge** Der Gemeinderat Alpthal beantrag nachfolgende Punkte zu berücksichtigen.

*Tabelle 3: Zusammenfassung der Anträge des Gemeinderats Alpthal (grün = machbar; orange = zu prüfen; rot = kaum machbar)*

<b>Antrag 1</b>	Die Massnahmen am Geissbergbach (Geschiebesammler und Gerinneausbau) sind in erster Priorität weiter zu verfolgen.		[19]
<b>Antrag 2</b>	Die Massnahmen am Karlismattbach (Geschiebesammler und Gerinneausbau) sind in zweiter Priorität weiter zu verfolgen.		[19]
<b>Antrag 3</b>	Der Einbau eines Kiessammlers im Oberlauf des Mattlibachs und die geplanten Massnahmen im Unterlauf des Mattlibachs sind in dritter Priorität weiter zu verfolgen.		[19]
<b>Antrag 4</b>	Auf die Ausdolung des Mattlibachs in der Karlismatt ist zu verzichten.		[19]
<b>Antrag 5</b>	Hochwasserabflüsse / Dimensionierungsabflüsse sind neu zu berechnen.		[19]
<b>Antrag 6</b>	Massnahmen für einen kontrollierten, gelenkten Überlastfall sind zu berücksichtigen.		[19]







#### 4.2. Grundeigentümer und Anstösser

**Zusammenfassung** Die Grundeigentümer und Anstösser sind mit den Massnahmen am Karlismattbach und am Geissbergbach im Grundsatz einverstanden.

Die Massnahmen am Mattlibach und insbesondere die vorgesehene Ausdolung in der Karlismatt zur Erhöhung der Abflusskapazität wird jedoch klar abgelehnt. Die Offenlegung sei nicht verhältnismässig (Landverlust, zusätzlicher Gewässerraum, Mehraufwand Bewirtschaftung, kein ökologischer Mehrwert, neuer Unterhaltsaufwand, hohe Kosten). Zusätzlich laufe die Massnahme dem Hochwasserschutz zuwider (Schaffung einer neuen Hochwassergefahr bzw. Verlagerung der Hochwassergefahr in die Siedlung).

**Anträge** Aus Sicht der Grundeigentümer und Anstösser sind nachfolgende Bedingungen einzuhalten:

*Tabelle 4: Zusammenfassung der Anträge der Grundeigentümer und Anstösser (grün = machbar; orange = zu prüfen; rot = kaum machbar)*

<b>Antrag 7</b>	Auf eine Offenlegung bzw. Ausdolung des Mattlibachs ist zu verzichten.		[15] [21] [24] [25] [26] [27] [17]
<b>Antrag 8</b>	Das Risiko und die Folgen eines Hangrutsches in der Karlismatte sind zu berücksichtigen.		[15] [21] [24] [25] [26] [27]
<b>Antrag 9</b>	Im Mattlibach soll eine alternative Variante (Bau eines Geschiebesammlers, Vergrösserung der Eindolung bis unterhalb des Stalles, Verzicht auf eine Offenlegung des Mattlibachs unterhalb des Stalles, kontrollierte Ableitung über die Dorfstrasse im Überlastfall) weiterverfolgt werden.		[15] [21] [24] [25] [26] [27]
<b>Antrag 10</b>	Die Berechnung der Hochwasserabflüsse und der Abflusskapazitäten entsprechen nicht den Erfahrungen und sind zu überprüfen.		[15] [21] [24] [25] [26] [27] [23] [18]
<b>Antrag 11</b>	Die Lage des Geschiebesammlers am Karlismattbach inkl. Bewirtschaftungsstrasse ist zu überprüfen (30 m Sicherheitsabstand zur Siedlung).		[20] [22]
<b>Antrag 12</b>	Die Oberläufe der Bäche sind zur Reduktion des Geschiebeeintrags durchgehend mit Wildbachsperrern zu verbauen.		[18]



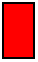







### 4.3. Kantonale Fachstellen







**Zusammenfassung** Das zuständige Amt für Gewässer hat die Planung des Vorprojekts in der Projektgruppe begleitet.

Im Rahmen der Vorprüfung hielten die kantonalen Fachstellen fest, dass das Projekt, die Massnahmen sowie die projektspezifische Ausscheidung des Gewässerraums mit den gesetzlichen Anforderungen vereinbar sind. Sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann, erfüllt das Projekt im Grundsatz die Vorgaben an ein Hochwasserschutzprojekt und ist im öffentlichen Interesse. Unter Vorbehalt der Beitragszusicherung des Bundes (Programmvereinbarung 2025 – 2028) sind die Massnahmen subventionsberechtig.

**Anträge** Folgende Anträge der Fachstellen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

*Tabelle 5: Zusammenfassung der Anträge der kantonalen Fachstellen (grün = machbar; orange = zu prüfen; rot = kaum machbar)*

<b>Antrag 13</b>	Massnahmen welche von den Hochwasserschutzzielen gemäss kantonomer Naturgefahrenstrategie abweichen, sind zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit möglich und zu prüfen.		[28]
<b>Antrag 14</b>	Auf eine Ausdolung des Mattlibachs kann verzichtet werden, sofern die Massnahmen wirtschaftlich bleiben und keine wesentlichen Schäden verursachen.		[28]
<b>Antrag 15</b>	Eine vollständige Wiedereindolung einer vergrösserten Dole wird als nicht zulässig erachtet, es sei denn, die landwirtschaftlichen Einschränkungen sind unverhältnismässig.  Eine unverhältnismässige Einschränkung ist zu begründen und durch das zuständige Amt (Amt für Landwirtschaft) zu beurteilen. Der Verbrauch von Kulturland alleine ist keine ausreichende Begründung für einen Verzicht auf eine Ausdolung bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Dolung.		[28]
<b>Antrag 16</b>	Dem minimalem Gewässerraum von 11 m wird zugestimmt.		[28] [29]
<b>Antrag 17</b>	Wird ein Eingriff am Fliessgewässer vorgenommen, muss der Gewässerraum deklariert werden. D.h. auch wenn nur der Geschiebesammler erstellt wird, ist ein Gewässerraum für den gesamten Mattlibach auszuschneiden. Beim Mattlibach handelt es sich zudem um eine Eindolung mit einem Hochwasserschutzdefizit, weshalb ein Mindestgewässerraum von 11 m auszuschneiden ist. Wird die Dolung des Mattlibachs erweitert, muss diese ausgedolt werden und ein entsprechender minimaler Gewässerraum von 11 m ausgeschieden werden. Eine Wiedereindolung des Mattlibachs kann nicht erfolgen. Wird am Mattlibach weder ein Geschiebesammler, noch ein Ausbau der Eindolung vorgenommen, so kann im vorliegenden Wasserbauprojekt auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet werden. Die Gemeinde muss dann zu einem späteren Zeitpunkt einen entsprechenden Gewässerraum ausschneiden.		[28]
<b>Antrag 18</b>	Ersatzinvestitionen und Betriebskosten können nicht von den Investitionskosten abgezogen werden, da sich diese im Projekt risikomindernd auswirken. Auch die Unterhaltskosten können nicht vollständig abgezogen werden.		[28]
<b>Antrag 19</b>	Die Kosten für die ökologischen Aufwertungen bzw. die ökologischen Aufwertungsmassnahmen können von den Investitionskosten abgezogen werden, da sich diese im Projekt nicht risikomindernd auswirken.		[28]
<b>Antrag 20</b>	Massnahmen gegen den Oberflächenabfluss oder auch bezüglich möglicher Rutschungen sind im vorliegenden Projekt zu prüfen.		[28]
<b>Antrag 21</b>	Um die Kosten des Projektes zu senken, könnte die Bestvariante Geissbergbach G1 anstelle der Variante Geissbergbach G2 verfolgt werden. Entsprechende Gespräche mit den Grundeigentümern wären erneut zu führen.		[28]
<b>Antrag 22</b>	Es ist unklar, inwieweit die Szenarien HQ100 und vor allem HQ300 untersucht wurden um den Vorgaben an die kantonale Naturgefahrenstrategie gerecht zu werden.		[28]

<b>Antrag 23</b>	Es ist unklar, welche Sicherheiten (Freibord, Füllgrad) bei der Berechnung der Durchlasskapazitäten angenommen wurden.		[28]
<b>Antrag 24</b>	Es ist nicht ersichtlich, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnungen basierend auf einem statischen oder dynamischen Überflutungsprozess angenommen wurden. Dies ist zu präzisieren.		[28]
<b>Antrag 25</b>	Es ist unklar, ob bei der Herleitung der Abflusswerte die neue Publikation des extremen Punktniederschlags (HADES, 2022) angewendet wurde oder woher sich die hohe Differenz zur Naturgefahrenkarte (NGK) resultiert. Sowohl die Betrachtung des extremen Punktniederschlags als auch die Differenz zur NGK sind darzulegen.		[28]
<b>Antrag 26</b>	Die beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzflächen sind auszuweisen.		[30]
<b>Antrag 27</b>	Es ist zu überprüfen, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den Kulturlandverlust auf das unbedingt Nötigste zu beschränken.		[30]
<b>Antrag 28</b>	Es ist eine Gefahrenkarte nach Massnahme zu erarbeiten.		[28]

## 5. Weiteres Vorgehen

### 5.1. Nächste Schritte

- Genehmigung** Der Bezirksrat entscheidet auf Grundlage des Vorprojekts und den Stellungnahmen aus der Mitwirkung und der Vorprüfung über das weitere Vorgehen.
- Projektierung** In Abhängigkeit des Entscheids des Bezirksrat wird anschliessend das Bauprojekt erarbeitet.
- Ausführung** Der Ausführungszeitpunkt ist von diversen Faktoren abhängig. Im Optimalfall startet die Ausführung (ggf. in Etappen) im 2026.

### 5.1. Mitwirkung

- Akzeptanz** Mit den betroffenen Grundeigentümern und Direktanrösler sind einvernehmliche Lösungen zu suchen.

Die Interessen und Anliegen der Direktbetroffenen und Grundeigentümer sind bestmöglich in den nächsten Planungsschritten zu berücksichtigen. Projektoptimierungen oder -anpassungen sind dabei bilateral zu besprechen und zu prüfen.



## **6. Grundlagen**

### **6.1. Dossier Vorprojekt Hochwasserschutz Alpthal**

- [1] Technischer Bericht, Plan Nr. 1495-01, bpp Ingenieure AG, 28. Juli 2023
- [2] Ökologischer Bericht, Plan Nr. 1495-02, bpp Ingenieure AG, 28. Juli 2023
- [3] Variantenstudie, Plan Nr. 1495-00, bpp Ingenieure AG, 9. Dez. 2022
- [4] Kostenschätzung, bpp Ingenieure AG, 28. Juli 2023
- [5] Fotodokumentation Istzustand, bpp Ingenieure AG, 28. Juli 2023
- [6] Bestandesplan Situation, 1:1'000, Plan Nr. 1495-0100, 28. Juli 2023
- [7] Projektplan Situation und Normalprofile, 1:1'000, Plan Nr. 1495-0101, 28. Juli 2023
- [8] Karlismattbach, Längenprofil, 1:500, Plan Nr. 1495-1200, 28. Juli 2023
- [9] Mattlibach, Längenprofil, 1:500, Plan Nr. 1495-2200, 28. Juli 2023
- [10] Geissbergbach, Längenprofil, 1:500, Plan Nr. 1495-3200, 28. Juli 2023

### **6.2. Sitzungen, Begehungen und Informationsanlässe**

- [11] Informationsanlass, Aktennotiz, Bezirk Schwyz, 26. Januar 2023
- [12] Begehung KTN 103, Varianten Linienführung, 9. Februar 2023
- [13] Begehung KTN 621, Aktennotiz, Bezirk Schwyz, 6. März 2023
- [14] Begehung KTN 621, Aktennotiz, Gemeinde Alpthal, 25. Juli 2023
- [15] Sitzung, Grundeigentümer KTN 621, 628, 380 85, 625, Mattlibach, Aktennotiz, Bezirk Schwyz, 25. Aug. 2023
- [16] Begehung, Grundeigentümer KTN 74 und 103, Geissbergbach, 31. Aug. 2023
- [17] Gesprächsnotiz KTN 99 und 100, Mattlibach, 10. Feb. 2023
- [18] Informationsanlass, Aktennotiz, Bezirk Schwyz, 9. Sept. 2023

### **6.3. Gemeinde Alpthal**

- [19] Stellungnahme Gemeinderat Alpthal, 30. Okt. 2023

### **6.4. Grundeigentümer und Anstösser**

- [20] Stellungnahme Grundstück Nr. 295, Karlismattbach, 6. Feb. 2023
- [21] Stellungnahme Grundstück Nr. 621, Mattlibach, 29. Juni 2023
- [22] Stellungnahme Grundstück Nr. 295, Karlismattbach, 25. Sept. 2023
- [23] Stellungnahme Grundstück Nr. 621, Mattlibach, Wassermenge, 4. Juli 2023
- [24] Stellungnahme Grundstück Nr. 380, Mattlibach, 3. Juli 2023
- [25] Stellungnahme Grundstück Nr. 625, Mattlibach, 3. Juli 2023
- [26] Stellungnahme Grundstück Nr. 628 und 85, Mattlibach, 15. Juli 2023
- [27] Stellungnahme Grundstück Nr. 621, Mattlibach, 6. Oktober 2023

### **6.5. Kantonale Fachstellen**

- [28] Koordinierte Stellungnahme Amt für Gewässer / Umweltdepartement, 13. Nov. 2023 und 11. Dezember 2023
- [29] Stellungnahme Amt für Raumentwicklung, 3. Nov. 2023
- [30] Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, 3. Nov. 2023